

---

# Kreis Mettmann

---

# Amtsblatt

---



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

79. Jahrgang

Nr. 25

Dienstag, den 26. September 2023

---

## Sonderblatt

Seite 123

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

---

## Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54 €). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

## Bekanntmachung

### Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß § 54 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellt und am 25.09.2023 in den Kreistag des Kreises Mettmann eingebracht. Der Entwurf steht mit seinen Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Beschlussfassung im Kreistag am 14.12.2023 online unter [www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Haushalt-Finanzen](http://www.kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Haushalt-Finanzen) zur Verfügung. Persönlich kann der Entwurf nach Terminvereinbarung unter 02104/991457 im Kreishaus, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.211, 40822 Mettmann, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können von den Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden in der Zeit vom 27.09.2023 bis zum 25.10.2023 sowohl schriftlich als auch mündlich, nach Terminvereinbarung unter 02104/991457, im Kreishaus, Düsseldorfer Str. 26, Zimmer 1.211, 40822 Mettmann, zu Protokoll erhoben werden.

Über die Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Gemeinden erhoben werden, beschließt nach § 54 KrO NRW der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Mettmann, den 26. September 2023

Thomas Hendele  
Landrat